



DMV Kart Championship Reglement 2012

Der Deutsche Motorsport Verband e.V. (DMV) schreibt für das Jahr 2012 das DMV Kart Championship, das DMV Kart Team Championship, den DMV Kart Ladies Cup und den DMV Gentlemens Driver Cup mit den nach genannten Wettbewerben aus. Dieses Reglement wurde vom DMSB unter der Nummer 719/2012 am 09.01.2012 genehmigt.

Artikel 1

Der in dieser Ausschreibung geregelte Kartsport des DMV gehört zu den lizenzpflichtigen Sportarten des Automobilsports in Deutschland. Das DMV Kart Championship wird nach folgenden Reglements durchgeführt:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kartreglement der CIK/FIA
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Kartreglement
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Antidopingbestimmungen der NADA
- Vorliegender Ausschreibung
- DMSB-genehmigte Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung
- Bulletins des DMV nach Genehmigung durch den DMSB

Alle in den vorliegenden Bestimmungen mit ihren Anhängen nicht beschriebenen Artikel regeln sich nach dem Internationalen Kartreglement der CIK (Ausnahme Bambini) und dem DMSB-Kartreglement. Dazu spezifische Ergänzungen sind in den besonderen DMV-Bestimmungen (Anhänge) geregelt.

1.1 - Klassen

Klasse 1	-	Bambini
Klasse 2	-	KF 3
Klasse 3	-	KF 2
Klasse 4	-	KZ 2
Klasse 5	-	Rotax Junior
Klasse 6	-	Rotax Max

1.2 - Status der Rennen

Die Rennen des DMV-Kart Championships haben den Status „National A mit ausländischer Beteiligung“. Fahrer mit Nationaler Lizenz Stufe C sind nicht zugelassen. Ausländische Fahrer/Bewerber mit einer Internationalen Lizenz eines ausländischen ASN sind zugelassen aber nicht Punktberechtigt.

Punktberechtigt sind nur Fahrer die in Besitz einer vom DMSB ausgestellten Lizenz sind oder Fahrer mit einer Nationalen EU-Profi-Lizenz eines anderen ASN.

Artikel 2 - Teilnahmeberechtigung/Zulassungsvoraussetzung

Der Fahrer, der sich um die Teilnahme an dem DMV Kart Championship 2012 bewirbt,

muss bei der Teilnahme an den Wertungsläufen folgende Voraussetzungen erfüllen: Besitz einer gültigen Fahrerlizenz entsprechend seiner genannten Klasse, DMV/MSJ, AvD oder ADMV Mitgliedschaft. Sicherheitsausrüstung, Bekleidung, Handschuhe, Schuhe und Schutzhelm gemäß DMSB-Kartreglement (Art. D). Für eine Teilnahme am DMV Kart Championship muss das genannte Kart den allgemeinen technischen DMV Bestimmungen und darüber hinaus den wettbewerbsbezogenen DMV Bestimmungen (Anhänge dieser Ausschreibung) entsprechen. Alter entsprechend der Klassen lt. DMSB-Bestimmungen 2012.

Artikel 3 – Einschreibung DMV Kart Championship

Jeder Teilnehmer hat sich bis zum 31.03.2012 für das DMV Kart Championship einzuschreiben. Die Einschreibung dazu erfolgt Online über die DMV Homepage, alternativ dazu ist das entsprechende Einschreibeformular unter www.dmv-kartchampionship.de herunterzuladen und einzuschicken. Nur eingeschriebene Teilnehmer werden zu der DMV Kart Championship gewertet.

Die Einschreibegebühr beträgt 120,- Euro und ist auf das Konto Sparkasse Langen-Seligenstadt, BLZ 506 521 24, Konto-Nr. 361 197 66, IBAN: DE465 065 2124 0036 119766, BIC: HELADEF 1SLS zu überweisen.

(Bitte als Zahlungsgrund angeben: Einschreibung Champ + Fahrername)

Die DMV Sportabteilung behält sich vor, später eingehende Einschreibungen entgegen zu nehmen, die Einschreibegebühr beträgt ab dem 01.04.2012 dann 150,- Euro.

Die Einschreibung in jeder Klasse ist auf maximal 42 Fahrer (Klasse KF3 – 58 Einschreibungen) begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die DMV Sportabteilung. Die Einschreibung garantiert keinen Startplatz. Hierfür muss der Fahrer zu jedem Rennen unter www.dmv-kartchampionship.de nennen. Dies kann am Anfang des Jahres auch für alle Veranstaltungen erfolgen.

Artikel 4 - Nennung

4.1

Die Nennung zu den einzelnen Meisterschaftsläufen erfolgt ebenfalls Online unter www.dmv-kartchampionship.de oder auf dem dafür vorgesehenen Nennformular. Der Fahrer muss unabhängig der Einschreibung zu den Veranstaltungen nennen.

4.2

Der auf dem Nennformular angegebene Nennungsschluss ist einzuhalten. Die Nenngebühr beträgt bei den Klassen Bambini, KF2, KF3 und KZ2 pro Veranstaltung 160,- Euro, für die Rotax Max 338,-€ und für die Rotax junior 328,- € die Rotaxklassen sind incl. einem Satz Mojo Reifen.

Gastfahrer bezahlen 170,- Euro, für die Rotax Max 348,-€ und für die Rotax junior 338,- € die Rotaxklassen sind incl. einem Satz Mojo Reifen.

In diesem Preis sind die Stromgebühren im Wert von 20,- Euro bereits enthalten.

Endgültiger Nennungsschluss ist der Montag 24.00 Uhr vor jeder Veranstaltung.

Danach werden Nennungen nur im Ausnahmefall angenommen.

Das Nenngeld ist an folgendes Konto zu bezahlen:

Sparkasse Langen-Seligenstadt, BLZ 506 521 24,

Konto-Nr. 361 197 66, IBAN: DE465 065 2124 0036 119766, BIC: HELADEF 1SLS

Bitte als Zahlungsgrund angeben: Veranstaltung + Fahrername

4.3

Das Nenngeld muss grundsätzlich zum Nennungsschluss vorliegen. Bargeldzahlung vor Ort ist nur mit in der DMV Sportabteilung abgesprochenen Ausnahmefällen möglich.

Für verspätet eingehende Nennungen bzw. Überweisungen kann der jeweilige Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 50,-€ erheben.

4.4

Ein Bewerberwechsel ist nur mit den Unterschriften des bisherigen und des neuen Bewerbers möglich und muss bis spätestens Mittwoch vor der betreffenden Veranstaltung schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular gemeldet werden. Das Formular ist unter www.dmv-motorsport.de erhältlich.

4.5

In Ausnahmefällen ist eine formlose schriftliche Nennung vorab zulässig.

Die Anzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung ist in allen Klassen, mit Ausnahme KF3 - 51, auf 34 begrenzt (außer Goldpokal).

Artikel 5 - Teilnahmeverpflichtung

Wenn ein Fahrer bei einer von ihm genannten Veranstaltung unentschuldigt fehlt, wird dieser vom Veranstalter an den DMSB weitergemeldet. Eine glaubhafte Entschuldigung muss spätestens bis zu Beginn der betreffenden Veranstaltung persönlich oder schriftlich (Fax) beim Veranstalter vorliegen.

Artikel 6 - Ablehnung einer Nennung

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

Artikel 7 - Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

7.1 - Anmeldung/ Dokumentenkontrolle

Während der in der Ausschreibung festgelegten Zeit muss sich jeder Fahrer persönlich anmelden. Bei minderjährigen ist dort ein von beiden Elternteilen unterschriebener Haftungsverzicht vorzulegen. Nur der zutreffende Bewerber kann ebenfalls die unter diesem Bewerber startenden Fahrer anmelden. Dabei sind Fahrer- und Bewerberlizenz im Original vorzulegen. Eine Original-Bewerbervollmacht ersetzt die Vorlage der Bewerberlizenz.

7.2 - Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart in dem dafür vorgesehenen Zeitraum der Technischen Abnahme vorzustellen. Dabei ist die komplette Fahrerausrüstung mitzubringen. Die Karts müssen ab dem Zeitpunkt der Technischen Abnahme uneingeschränkt den gemäß dem vorgesehenen Wettbewerb zutreffenden gültigen Bestimmungen entsprechen. Die Technische Abnahme erfolgt ausschließlich Samstags laut Zeitplan, Ausnahme ist der Goldpokal.

7.3 Registrierung des Wettbewerbsmaterials

Das Material, welches zum Wettbewerb eingesetzt wird oder werden soll, ist den Technischen Kommissaren zum Anbringen von Plomben oder Markierungen vorzuführen. Bei Defekt können Motoren bis zur maximal zulässigen Zahl ausgetauscht werden.

7.4 - TK Abnahmeprotokoll

Wenn alles zu überprüfende Material den technischen Bestimmungen entspricht, ist die vollzogene Abnahme von den Technischen Kommissaren am Kart sichtbar zu

kennzeichnen. Es ist ein Protokoll über die Technische Abnahme zu führen. Es wird empfohlen, dass durch die Technischen Kommissare an Motoren usw. Plomben oder Markierungen angebracht werden, die eine eventuelle spätere Kontrolle vereinfachen. Für die Unversehrtheit dieser Plomben oder Markierungen über den dafür vorgesehenen Zeitraum bzw. deren Erneuerungen ist der Fahrer selbst verantwortlich. Zu erneuernde Plomben oder Markierungen sind durch den Fahrer unmittelbar nach Ende des Zeittrainings oder Rennens bis zum Verlassen des TK-Bereiches den Technischen Kommissaren zu melden, die diese dann ggf. erneuern.

7.5 - Waage

Die Waage des Veranstalters muss ab Beginn jeder Veranstaltung zur Verfügung stehen. Der Platz der Waage muss überdacht sein. Für die Waage müssen Prüfgewichte von insgesamt min. 100 kg für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen. Das heißt, dass sich die Prüfgewichte in unmittelbarer Nähe der Waage befinden müssen. Unter diesen Bedingungen gilt das mit der Veranstalterwaage festgestellte Gewicht, abzüglich der Toleranz der jeweiligen Waage als das maßgeblich offizielle Gewicht. Die Messung erfolgt mit dem Fahrer in Rennausrüstung (Helm, Schutzbrille, Handschuhe und Schuhe).

7.6. - Mängel

Karts, die laut Feststellung der Technischen Kommissare den Technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden von der Technischen Abnahme zurückgewiesen. Sie müssen nach Behebung der Mängel wiederum der Abnahme vorgeführt werden, wenn dieses von den Technischen Kommissaren angeordnet wurde. Jeder festgestellte Verstoß gegen die gültigen Technischen Bestimmungen wird in einem Mängelprotokoll der Technischen Kommissare beschrieben und den Sportkommissaren übergeben. Das gilt auch für Verstöße im Freien Training.

7.7 - Katalysator

Wenn ein, für eine oder mehrere Klassen einbaufähiger Katalysator angeboten wird, kann der DMV, nach Genehmigung durch den DMSB, in diesen Klassen den Einbau dieses Katalysators innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorschreiben. Das gilt auch für Bauteile, die der Geräuschkürzung dienen.

Artikel 8 - Fahrerbesprechung

8.1 - Termin

In der Ausschreibung und späteren detaillierten Zeitplan zur Veranstaltung wird festgelegt, wann und wo die Fahrerbesprechung stattfindet. Sollen mehrere Fahrerbesprechungen durchgeführt werden, so sind diese vollständig in der Ausschreibung oder im detaillierten Zeitplan anzugeben.

8.2 - Teilnahmepflicht

Die Teilnahme bei der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Die Teilnahme des Bewerbers ersetzt in keinem Fall die Teilnahme der/des Fahrer(s). Es wird an der Fahrerbesprechung eine Liste ausgelegt, die jeder Fahrer persönlich zu unterschreiben hat. Nichtteilnahme wird mit 100,- Euro Strafe belegt werden. Bitte DMSB-Veranstaltungsreglement beachten.

Artikel 9 –Training

9.1 - Freies Training

Am Samstag (Veranstaltung Wackersdorf und Ampfing/Goldpokal Freitag) vor der Veranstaltung hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, gegen Gebühr an einem, nach

Klassen geordnetem, inoffiziellen freien Training teilzunehmen.

Rahmenzeitplan für die Bahnbenutzung am Samstag (für die Veranstaltung Wackersdorf und Ampfing ist das der Zeitplan am Freitag) vor der Veranstaltung:

08.30 Uhr Rotax Max

08.45 Uhr Rotax Junior

09.00 Uhr KZ 2

09.15 Uhr KF 2

09.30 Uhr KF 3

09.45 Uhr Bambini

10.00 Uhr Rotax Max

10.15 Uhr Rotax Junior

10.30 Uhr KZ 2

10.45 Uhr KF 2

11.00 Uhr KF 3

11.15 Uhr Bambini

11.30 Uhr – 12.20 Mittagpause

12.20 Uhr Rotax Max

12.35 Uhr Rotax Junior

12.50 Uhr KZ 2

13.05 Uhr KF 2

13.20 Uhr KF 3

13.35 Uhr Bambini

13.50 Uhr Rotax Max

14.05 Uhr Rotax Junior

14.20 Uhr KZ 2

14.35 Uhr KF 2

14.50 Uhr KF 3

15.05 Uhr Bambini

15.20 Uhr Rotax Max

15.35 Uhr Rotax Junior

15.50 Uhr KZ 2

16.05 Uhr KF 2

16.20 Uhr KF 3

16.35 Uhr Bambini

16.50 Uhr Rotax Max

17.05 Uhr Rotax Junior

17.20 Uhr KZ 2

17.35 Uhr KF 2

17.50 Uhr KF 3

18.05 Uhr Bambini

18.20 Uhr Ende

Dieser Plan dient nur als Richtlinie und kann im Detail vom jeweiligen Veranstalter geändert werden.

Das offizielle freie Training beträgt je Klasse 1x10 Minuten, und findet am Sonntag statt. Das Training ist grundsätzlich nur in der zugeordneten Trainingsgruppe möglich. Das Befahren der Rennstrecke ist nur erlaubt, wenn an der Rennstrecken-Einfahrt das grüne Ampellicht leuchtet. Das grüne Ampellicht entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht

der Rücksichtnahme beim Verlassen der Beschleunigungsspur.

Beim Goldpokal gilt:

Es ist sicherzustellen, dass diese Zeit theoretisch jedem Teilnehmer zur Verfügung stehen muss (d. h. mehrere Trainingsgruppen bei Starterzahlen höher als Zulassungszahlen).

9.2. - Zeittraining

Das Zeittraining wird für jede Klasse in einer Sitzung à 10 Minuten durchgeführt. Jeder Teilnehmer kann den Zeitpunkt seines Zeittrainings innerhalb der Gruppe selbst bestimmen. Die Anzahl der Runden ist nicht beschränkt. Verlässt ein Teilnehmer innerhalb einer Sitzung die Strecke und hält im Parc fermé oder in der Reparaturzone an, so ist für ihn die Sitzung beendet. Der Trainingszeitraum wird an der Einfahrt zur Strecke angezeigt. Das Befahren der Rennstrecke ist jedoch nur statthaft, wenn zusätzlich das grüne Licht geschaltet ist. Leuchtet an dieser Ampel das rote Licht, ist die Ausfahrt ausnahmslos gesperrt. Der Fahrer ist für die funktionsgerechte Montage der Transponder am Kart allein verantwortlich. Der Veranstalter ist verpflichtet, das komplette Zeittrainingsergebnis mit den gefahrenen Zeiten der gewerteten Runden zum Aushang zu bringen.

Beim Goldpokal gilt:

Es ist sicherzustellen, dass diese Zeit theoretisch jedem Teilnehmer zur Verfügung stehen muss (d.h. mehrere gleich große Trainingsgruppen bei Starterzahlen höher als Bahnzulassung).

Artikel 10 - Startaufstellung, Startarten, Start, Fehlstart

10.1 - Vorstart

Gemäß Artikel 7.1 DMSB-Kartreglement

10.2. - Startplatzaufteilung

Die Startaufstellung erfolgt gemäß Streckenabnahmeprotokoll. Der Startplatz 1 ist dabei der günstigste Startplatz entsprechend der Streckenführung. Wenn im Streckenprotokoll nichts anders festgelegt wurde, ist der Startplatz 1 auf der Seite, die den engen Radius der ersten Kurve bildet.

10.3 -Startprozedur

10.3.1 - Definitionen Formationsrunden:

Vor jedem Lauf ist mindestens eine Formationsrunde zu fahren. Mit Beginn der Formationsrunde steht der Fahrer unter der Weisung des Renndirektors / Rennleiters (Starters), d.h. jegliche fremde Hilfe ist verboten, mit Ausnahme der Hilfe in der Reparaturzone, wenn der Fahrer diese ohne fremde Hilfe erreicht. Auch jegliche Verwendung von Werkzeug, Ersatzteilen o. ä. gilt als fremde Hilfe auf der Strecke. Bei in der Startphase zu der Formationsrunde verloren gegangene ursprüngliche Startposition gilt Folgendes:

Rollender Start:

Die ursprüngliche Startposition kann bis zu einem definierten Punkt (Rote Linie oder Grid Line) wieder eingenommen werden. Die beteiligten Fahrer ermöglichen dieses Einordnen.

Stehender Start:

Ein Nachzügler darf seine ursprüngliche Startposition in der Startaufstellung wieder einnehmen, solange die Startprozedur noch nicht eingeleitet ist.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, seine Position im Starterfeld während der Formationsrunde beizubehalten und der Rennleiter (Starter) ist nicht verpflichtet, eine weitere Formationsrunde zu veranlassen, damit der Fahrer seine Position wieder einnehmen kann. Sollte ein Fahrer, gleich aus welchem Grund, während der Formationsrunde anhalten, so darf er erst dann erneut starten, wenn ihn das gesamte Feld passiert hat. Er kann sich dann hinter der Formation (Feld) anschließen, ohne jedoch den Versuch zu unternehmen, seine Startposition wieder einzunehmen. Sollte er versuchen, durch das Feld vorzufahren oder vor dem Feld zu fahren, in der Hoffnung, dass der Führende ihn überholt, so wird ihm unverzüglich die schwarze Flagge gezeigt und er wird von der weiteren Teilnahme aus diesem Rennen ausgeschlossen. Jeder Verstoß wird mit der schwarzen Flagge geahndet. Sollte der Rennleiter (Starter) jedoch zu der Überzeugung gelangen, dass ein Fahrer durch das Vorfahren eines anderen Fahrers zum Anhalten gezwungen wurde, so kann er die Formationsrunde abbrechen und das Rennen neu starten, wobei die Fahrer ihre ursprüngliche Position im Starterfeld einnehmen. Zur Wiedereinnahme der Position darf keine andere Route als die der Rennstrecke benutzt werden. Der Verstoß wird mit der schwarzen Flagge geahndet.

10.3.2 - Start zum 1. Wertungslauf

Gemäß 10.3.1.

10.3.3 - Start zum 2. Wertungslauf

Gemäß 10.3.1.

10.4 - Startarten

Stehender Start: Wird in der Klasse KZ 2 durchgeführt.

Rollender Start: Wird in allen anderen Klassen durchgeführt.

10.5 - Start

10.5.1 - Startfreigabe (gem. DMSB-Kartreglement)

Die Startfreigabe erfolgt durch Ausschalten der roten Ampel. Nur in Ausnahmefällen darf mit Flagge gestartet werden. Die Lichtflächen sollten aus mehreren baugleichen und parallel geschalteten Ampeln bestehen. Zusätzlich muss ein orangefarbenes Licht angebracht sein. Sollte der Rennleiter mit der Formation nicht zufrieden sein, schaltet er die orangefarbene Ampel ein. Das bedeutet, dass noch eine zusätzliche Formationsrunde gefahren wird.

10.5.2 - Stehender Start

Gemäß DMSB-Kartreglement, Artikel 7, Absatz 3.1.

10.5.3 - Rollender Start

Gemäß DMSB-Kartreglement, Artikel 7, Absatz 3.2.

10.5.4

Der Renndirektor / Rennleiter kann auch der Starter sein. Über eine eventuelle Startverzögerung entscheidet allein der Renndirektor.

10.6 Fehlstart

10.6.1 Fehlstart beim stehenden Start:

Wenn ein Fahrer vor der Freigabe des Starts den ihm zugewiesenen Startplatz verlässt,

oder wenn sich ein Kart vor der Freigabe des Starts bereits in Bewegung befindet, liegt ein Fehlstart vor.

10.6.2 Fehlstart beim rollenden Start:

Wenn vor der Freigabe des Starts übermäßig beschleunigt wird, oder wenn ein Fahrer vor dem Startsignal seinen Startplatz zum eigenen Vorteil verlässt, liegt ein Fehlstart vor. Der Fahrer auf Startplatz 1 muss als Erster oder mit dem anderen Fahrer der ersten Startreihe nahezu gleichzeitig die gelbe Linie passieren. Das gilt nicht, wenn dieser Fahrer durch einen offensichtlichen technischen Defekt zurückfällt. Auch wenn Fahrer aus der ersten Startreihe unzulässig vor der Startfreigabe beschleunigen, kann diesen Fahrern ein Fehlstart angelastet werden.

Zwei 2 Meter breite Korridore, begrenzt durch weiße Linien führen zum Start. Die Fahrer fahren innerhalb des jeweiligen Korridors auf ihrer Seite der Startaufstellung bis der Start freigegeben ist.

Verlässt ein Fahrer vor der Startfreigabe (Erlöschen der roten Lichter) den mit weißen Linien begrenzten Korridor teilweise, erhält er eine Zeitstrafe von 3 Sekunden, bei Verlassen des Korridors mit allen vier Rädern 10 Sekunden.

10.6.3

Im Falle eines Fehlstarts, oder eines Verstoßes während des Rennens kann der Rennleiter den oder die Schuldigen mit einer Zeitstrafe bis zu 20 Sekunden im Ergebnis des betreffenden Rennens bestrafen. Die Bestrafung wegen Fehlstarts oder eines Verstoßes wird dem/den Fahrer/n unmittelbar durch Zeigen einer Tafel mit der Startnummer und "+20", bzw. entsprechende Sekundenzahl, bekannt gegeben. Wenn einem Fahrer ein Fehlstart oder ein Verstoß angelastet wird, so ist dies danach durch eine entsprechende Anzeigetafel in Verbindung mit der betreffenden Startnummer allen Fahrern eine Runde lang anzuzeigen. Diese Anzeige muss innerhalb des Rennens erfolgen. Wird mehreren Fahrern ein Fehlstart angelastet, kann die Bekanntgabe (Anzeige) auch nacheinander erfolgen. Unter besonderen Umständen ist eine Bestrafung aufgrund eines Fehlstarts oder eines anderen Vergehens auch nach Ende dieses Laufes möglich. Für die folgenden Startaufstellungen, die auf diesem Laufergebnis basieren, wird diese Ergebniskorrektur angewandt.

10.6.4

Sollten ein oder mehrere Fahrer für schuldig gehalten werden, einen Start- oder Rennabbruch verursacht zu haben, kann ihnen ein erneuter Start versagt werden. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter nur mit Zustimmung der Sportkommissare. Bis auf die im vorliegenden Reglement genannten Ausnahmen haben Mechaniker/ Helfer und andere Teammitglieder zu keinem Zeitpunkt des Wettbewerbes das Recht, die Strecke und die Sicherheitsbereiche zu betreten oder zu befahren.

10.6.5

Für die Feststellung eines Fehlstarts sind die dafür eingesetzten Sachrichter verantwortlich. Der Starter (Renndirektor / Rennleiter) ist in diesem Fall auch Sachrichter für den Startvorgang, auch wenn er in der Ausschreibung nicht extra als Sachrichter genannt ist. Er kann auch Assistenten und Helfer mit der Aufgabe als Sachrichter delegieren.

Artikel 11 - Flaggen

Flaggen werden gemäß dem DMSB Kart-Reglement benutzt.

Artikel 12 - Fahrervorschriften und Verhaltensregeln

Siehe DMSB-Kartreglement. Dieses wird durch folgende Vorschriften ergänzt:

12.1 - Allgemeines

Alle Fahrer müssen die vorliegenden Bestimmungen beim Training und Rennen beachten. Der Rennleiter kann einem Fahrer, der gegen das technische oder sportliche Reglement verstößt, den Start verweigern, ihn mit den entsprechenden Flaggen aus dem Wettbewerb nehmen, oder nach Ende des Rennens/Trainings diesen mit einer Wertungsstrafe belegen. Der Fahrer darf sich mit seinem Kart in keinem Fall entgegen der Rennrichtung auf der Rennstrecke oder der Fahrtrichtung in den von/zu der Rennstrecke weg- oder hinführenden Fahrspuren (z.B. auch Boxengasse) bewegen. Das gilt für jeden Zeitpunkt der Veranstaltung, auch in Renn- oder Trainingspausen.

12.2. Überholen/Ausfall

Fahrer, die überholt werden, dürfen nicht nach innen oder außen drängen, wenn das den Überholenden behindern könnte (siehe auch DMSB-Kart-Reglement). Fahrer, die auf der Strecke anhalten, müssen ihr Kart sofort auf dem kürzesten Weg und unter größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Rennstrecke abstellen. Dieses Räumen der Rennstrecke hat immer Vorrang vor der eventuellen Wiederaufnahme des Rennens. Auch wenn eine Weiterfahrt nicht möglich ist, hat sich der Fahrer in unmittelbarer Nähe seines Karts unter Beachtung seiner eigenen Sicherheit aufzuhalten. Den Anweisungen der Sportwarte der Streckensicherung ist unbedingt Folge zu leisten. Falls ein Bergungsfahrzeug eingesetzt wird, dürfen ausgefallene Karts nicht durch die Mechaniker/Helfer des Fahrers geborgen werden. Diese Karts dürfen erst an der Rennstreckenausfahrt, wenn nicht anders angeordnet, von den Mechanikern des/der betreffenden Fahrer(s) übernommen werden.

12.3 - Fremde Hilfe

Der Fahrer darf nach Beginn der Aufwärm- bzw. Formationsrunde bis zum Ende des Rennens keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen. Allein der Rennleiter bestimmt die Dauer bis zum Start der Formationsrunde, d.h., dass alle bis dahin nicht einsatzbereiten Karts sofort aus dem Startareal zu entfernen sind. Reparieren durch den Mechaniker, und auch das Zureichen von Teilen oder Werkzeug außer der Starthilfe bei Motoren mit Elektro-Starter, gilt als fremde Hilfe. Das Mitführen von Werkzeug ist verboten.

12.4 - Reifenfestlegung (siehe DMSB-Kartreglement)

Wenn der Rennleiter ein Training/Rennen zu einem "wet-practice" oder "wet-race" erklärt, ist den Bewerbern/Fahrern die Entscheidung überlassen, entsprechende Maßnahmen (z.B. Reifenwechsel) vorzunehmen.

Der Rennleiter kann die schwarze Flagge benutzen, wenn er der Meinung ist, dass ein Fahrer mit den falschen Reifen ausgerüstet ist und eine Gefahr für die anderen Fahrer darstellt.

Es ist in jedem Fall verboten, gleichzeitig Slicks und Regenreifen auf ein Kart zu montieren. Sollte diese Entscheidung unmittelbar vor dem Start getroffen werden, wird eine Startverzögerung von 10 Minuten dringend empfohlen. Die erforderliche Montage kann auch im Vorstart oder Start und Zielbereich erfolgen. Gibt es keine ausdrückliche "wet"-Festlegung durch den Rennleiter, müssen die für die jeweilige Klasse, Meisterschaft bzw. Serie vorgeschriebenen Slickreifen gefahren werden. Der Rennleiter kann die zwingende Verwendung von Regenreifen vorschreiben.

12.5 - Fahren im Fahrerlager

Im Fahrerlager besteht für alle Karts absolutes Fahrverbot. Des Weiteren ist das Fahren mit motorgetriebenen Zweirädern (auch Quads) auf dem gesamten

Veranstaltungsgelände (Fahrerlager und Rennstrecke) einschl. Zufahrtswegen verboten.

Artikel 13 – Abbruch / Neutralisation und Fortführung des Rennens

Gemäß Artikel 10 des DMSB-Kartreglement

Artikel 14 - Beendigung des Rennens, Parc fermé und Schlusskontrolle

Gemäß Artikel 11 DMSB-Kartreglement

Artikel 15 - Rennablauf, Startaufstellungen und Wertung

15.1 - Rennablauf

Grundsätzlich werden zwei Wertungsläufe pro Klasse gefahren. Übersteigt die Anzahl der bestätigten Fahrer einer Klasse die im Streckenabnahmeprotokoll oder in der Ausschreibung festgelegte zulässige Starterzahl, müssen zwei 1. Wertungsläufe durchgeführt werden. Werden in einer Klasse zwei 1. Wertungsläufe gefahren, so müssen diese unmittelbar aufeinander folgend ausgetragen werden. Zwischen 1. Wertungslauf und 2. Wertungslauf einer Klasse muss eine angemessene Pause eingehalten werden (mindestens 60 Minuten).

15.2 - Startaufstellungen

15.2.1 Startaufstellung zum 1. Wertungslauf bzw. den 1. Wertungsläufen

Vor dem Rennen findet das Zeittraining statt. Zwischen dem freien Training und dem Beginn des Zeittrainings muss mindestens eine Pause von 45 Minuten eingehalten werden.

Es wird nur ein Zeittraining (10 min) durchgeführt. Sind bei einer Veranstaltung mehr als 34 Teilnehmer registriert, werden die Fahrer in zwei Zeittrainingsgruppen nach dem Zufallsprinzip eingeteilt. Der Trainingszeitpunkt und die Trainingsdauer sind innerhalb des vorgesehenen Trainingszeitraumes für jeden Fahrer frei wählbar. Sobald ein Fahrer sein Zeittraining begonnen hat und mit seinem Kart von der Strecke die Reparaturzone bzw. den Servicepark aufsucht, ist für diesen Fahrer das Zeittraining beendet.

Wird das Zeittraining in einer Gruppe durchgeführt, erfolgt die Platzierung nach den jeweils erzielten Zeiten, beginnend mit dem Schnellsten.

Wird das Zeittraining in zwei Gruppen durchgeführt und die schnellste erzielte Trainingszeit liegt nicht über 101% der schnellsten erzielten Trainingszeit der langsameren Gruppe, erfolgt die Startaufstellung nach den jeweils erzielten Zeiten, beginnend mit dem Schnellsten nach folgendem Prinzip:

Ergebnis der Zeittrainingsgruppen Platz im Gesamt-Zeittraining

Platz 1 Gruppe 1 (schnellste Zeit) 1. Platz

Platz 1 Gruppe 2 2. Platz

Platz 2 Gruppe 1 3. Platz

Platz 2 Gruppe 2 4. Platz

Platz 3 Gruppe 1 5. Platz

Platz 3 Gruppe 2 6. Platz

usw.

Bei Zeitgleichheit wird zur Unterscheidung die zweitschnellste Runde der betreffenden Fahrer herangezogen (danach die drittschnellste usw.)

Liegt die schnellste erzielte Trainingszeit der langsameren Gruppe über 101% der schnellsten erzielten Trainingszeit der schnelleren Gruppe, setzen sich die beiden 1.

Wertungsläufen aus den Zeittrainingsgruppen zusammen. Die Platzierung erfolgt nach den jeweils erzielten Zeiten in der Gruppe, beginnend mit dem Schnellsten.

15.2.2 Startaufstellung zum 2. Wertungslauf

Die Startaufstellung zum 2. Wertungslauf richtet sich nach dem Ergebnis des/der 1. Wertungsläufen. Startaufstellung zum 2. Wertungslauf bei Durchführung von einem 1. Wertungslauf: Der Sieger des 1. Wertungslaufes steht auf Startplatz 1, der Zweitplatzierte des Prefinales (1. Wertungslauf) auf Startplatz 2 usw.).

Beim Goldpokal gilt:

Startaufstellung zum 2. Wertungslauf bei Durchführung von zwei 1. Wertungsläufen: Der Sieger vom 1. Wertungslauf Gruppe 1 steht auf Startplatz 1 des 2. Wertungslaufes, der Zweite auf Startplatz 3 usw. Der Sieger vom 1. Wertungslauf Gruppe 2 steht auf Startplatz 2 des 2. Wertungslaufes, der Zweite auf Startplatz 4 usw.. In dieser Reihenfolge wird bis zur Bahnzulassung aufgefüllt. Die gefahrenen Zeiten aus den 1. Wertungsläufen spielen für die Startaufstellung des 2. Wertungslaufes keine Rolle. Ein Nachrücken nicht qualifizierter Fahrer zum Finale (2. Wertungslauf) stützt sich ausschließlich auf der Grundlage rechtzeitiger Abmeldungen von qualifizierten Fahrern. Eine Abmeldung muss bis 30 Minuten vor dem offiziellen Start erfolgen. Danach ist die Startaufstellung zu diesem Lauf endgültig. Die Startplätze der nicht teilnehmenden Fahrer bleiben frei.

15.3. - Tageswertung

Die Sieger und Platzierten ergeben sich aus dem Zieleinlauf des Finallaufes. Jeder Lauf wird nur gewertet, wenn mindestens 75% der vorgegebenen Distanz des entsprechenden Laufes zurückgelegt worden sind. Bei weniger als 75% gilt das DMSB-Kartreglement (Artikel 10). Zusatzpunkte wie schnellste Runde oder Poleposition werden in der Tageswertung nicht berücksichtigt. Die Ehrung der Sieger und Platzierten bei den Veranstaltungen ist Sache des Veranstalters. Allerdings ist dieser gehalten, Pokale bis zum 7. Platz zu vergeben. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die betreffenden Fahrer Pflicht. Über Ausnahmen kann nur der Rennleiter entscheiden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben sind die Sportkommissare gehalten, empfindliche Geldstrafen zu verhängen.

Direkt nach der Siegerehrung wird eine Verlosung mit allen gestarteten Fahrern durchgeführt. Dort werden wertvolle Sachpreise wie Reifen, Freistarts, Elektrogeräte etc. verlost.

15.4 - Wertung zum DMV Kart Championship

Entsprechend dem offiziellen Tagesergebnis werden in jeder Klasse für jeden Wertungslauf Punkte für die Meisterschaftswertung vergeben. Punkte und Preisgeld erhalten ausschließlich eingeschriebene DMV/MSJ, AvD oder ADMV Mitglieder, die im Besitz einer vom DMSB ausgestellten Fahrerlizenz sind. Die Punktvergabe wird wie folgt vorgenommen:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	20	17	15	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Trainingsbestzeit und schnellste Rennrunde je Wertungslauf wird jeweils ein Zusatzpunkt vergeben. Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer geht der Punkt an den Fahrer der diese Zeit zuerst erreicht hat. Jeder weitere gestartete Fahrer in Wertung erhält 1 Punkt.

Die volle Punktezahl wird nur bei mindestens 5 Startern vergeben. Bei einer Starterzahl unter 5 wird die halbe Punktezahl vergeben.

Klasse 1	-	Bambini
Klasse 2	-	KF 3

Klasse 3	-	KF 2
Klasse 4	-	KZ 2
Klasse 5	-	Rotax Junior
Klasse 6	-	Rotax Max

Für alle vorstehenden Klassen sind **7** Veranstaltungen mit je 2 Wertungsläufen vorgesehen. In Wertung kommen die **10** besten Wertungsläufe. Nichtteilnahme zählt als Streichergebnis. Der Goldpokal wird folgendermaßen mit in die Wertung aufgenommen: Die Punktevergabe, auch die Zusatzpunkte, erfolgt mit dem Multiplikator von 1,5 der sonst üblichen Meisterschaftspunkte. Platz 1=30 Punkte, Platz 2=25,5 Punkte, Platz 3=22,5 Punkte usw. Der Teilnehmer mit der danach ermittelten höchsten Punktezahl ist

„DMV Kart Champion 2012“

in seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die bessere Platzierung im Goldpokal
2. Die höhere Anzahl der erreichten 1. Plätze
3. Die höhere Anzahl der erreichten 2. Plätze
4. Die höhere Anzahl der erreichten 3. Plätze usw.

Alle Teilnehmer des DMV Kart Championship erhalten bei der DMV Meisterehrung Pokale bis zum 5. Platz. Die Ausgabe von weiteren Sach- und Geldpreisen erfolgt nach Klassenausschreibung. Die Teilnahme an der Ehrung ist Pflicht. Unentschuldigt Fehlende erhalten keine Pokale. Über Ausnahmen entscheidet die DMV Sportabteilung.

15.4.1 – Wertung zum DMV Kart Team Championship

Alle Teams, deren Fahrer am DMV Kart Championship teilnehmen, auch nicht eingeschriebene (Gaststarter) nehmen automatisch an der DMV-Teamwertung teil. Die Punktevergabe erfolgt analog zum DMV Kart Championship für die Plätze 1-16. Punkte für Trainingsbestzeit und schnellste Runde werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Es gibt keine Streichergebnisse. Das Team mit der höchsten Punktzahl ist

„DMV Kart Team Champion 2012“

Die ersten 3 Teams erhalten im Rahmen der DMV Meisterehrung einen Preis. Die Teilnahme an der Ehrung ist Pflicht. Unentschuldigt Fehlende erhalten keine Pokale. Über Ausnahmen entscheidet die DMV Sportabteilung.

15.4.2 – Wertung zum DMV Kart Ladies Cup

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Fahrerinnen im DMV Kart Championship 2011.

Zur Wertung werden alle Veranstaltungen zum DMV Kart Championship herangezogen.

Die Wertung erfolgt nach der Teilnehmerplatzformel

$$\frac{\text{Teilnehmer} - \text{Platz}}{\text{Teilnehmer}} \times 10 + 1$$

Die Teilnehmerin, die bei den Veranstaltungen zum DMV KART LADIES Cup die meisten Punkte erzielt hat, ist die

„DMV Kart Ladies Cup Siegerin 2012“

und wird zusammen mit der Zweit- und Drittplatzierten anlässlich der DMV Meisterehrung geehrt.

15.4.3 – Wertung zum DMV Kart Gentlemans Cup

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Fahrer im DMV Kart Championship 2011 die Geburtsjahr 1981 oder älter sind.

Zur Wertung werden alle Veranstaltungen zum DMV Kart Championship herangezogen.

Die Wertung erfolgt nach der Teilnehmerplatzformel

$$\frac{\text{Teilnehmer} - \text{Platz}}{\text{Teilnehmer}} \times 10 + 1$$

Der Teilnehmer, der bei den Veranstaltungen zum DMV KART Gentlemans Cup die meisten Punkte erzielt hat, ist der

„DMV Kart Gentlemans Cup Sieger 2012“

und wird zusammen mit dem Zweit- und Drittplatzierten anlässlich der DMV Meisterehrung geehrt.

15.5 - Strafen

Sollte ein Teilnehmer bei einem Wertungslauf mit Wertungsausschluss durch die Sportkommissare oder mit einem Wertungsverlust (Nichtwertung durch den Rennleiter) belegt werden, so kann dieser Lauf nicht als Streichergebnis herangezogen werden. Wird ein Teilnehmer wiederholt mit Wertungsausschluss oder Wertungsverlust bestraft, so kann er von der weiteren Teilnahme an den Meisterschaftsläufen durch Entscheidung der Sportkommissare bzw. durch die DMSB Sportgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden. Die bisher erreichten Punkte können ihm aberkannt werden. Die Veranstalter sind verpflichtet, Wertungsausschlüsse und Wertungsverluste unverzüglich der DMV Sportabteilung zu melden.

16.1 - Fahrerlagerordnung

Alle Teilnehmer, Fahrer wie Bewerber, sind verpflichtet, die vom Veranstalter verfügte Fahrerlagerordnung unbedingt zu beachten. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss aus der Veranstaltung führen. Im Fahrerlager ist sparsam mit dem zur Verfügung stehenden Platz umzugehen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unbedingt zu gewährleisten. Vor jeder Veranstaltung besteht die Möglichkeit seinen vorgesehenen Platzbedarf dem jeweiligen Veranstalter per Email oder Fax mitzuteilen. Der Veranstalter erstellt hiermit im Vorfeld einen Fahrerlagerplan.

16.2 - Feuerlöscher

Alle Teilnehmer müssen, einen zugelassenen Feuerlöscher (min.5 kg) mitführen und diesen im oder am Zelt - im Notfall für jedermann zugänglich - anbringen oder aufstellen. Der Feuerlöscher ist mit der Startnummer und dem Namen des Fahrers zu versehen (Aufdruck oder Aufkleber).

Artikel 17 - DMSB-Kart-Reglement

Nachstehend aufgeführte Punkte werden durch das DMSB-Kart-Reglement 2011 geregelt:

Gemeinsame Verantwortung..... Art. 20

Wertungsstrafen.....	Art. 21
Sportstrafen.....	Art. 22
Besondere Sport-Straftatbestände.....	Art. 23
Höchstbeträge der Geldstrafen.....	Art. 24
Ergebnisse, Proteste.....	Art. 25
Berufungen.....	Art. 30
Anwendungs-, Auslegungsfragen.....	Art. 32
Rechtswegausschluss.....	Art. 33
Versicherungen.....	Art. 34

(vorbehaltlich von Änderungen vorstehender Artikel und Nummern)

Art. 18 - Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

Art. 18.1 Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. 18.2 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(1) Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

(2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 18.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

(3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Art. 19 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Artikel 20 - Gültigkeit

Diese Ausschreibung hat mit ihren Anhängen für das Jahr 2012 für die Wertungsläufe

zum DMV Kart Championship Gültigkeit. Änderungen dazu sind jedem eingeschriebenen Fahrer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zu dem DMV Kartreglement für das Jahr 2012 gehören die nachstehenden Anhänge:

- Anhang A: Allgemeine technische Bestimmungen
- Anhang B: Besondere DMV Bestimmungen Bambini
- Anhang C: Besondere DMV Bestimmungen KF 3
- Anhang D: Besondere DMV Bestimmungen KF 2
- Anhang E: Besondere DMV Bestimmungen KZ 2
- Anhang F: Besondere DMV Bestimmungen Rotax Junior
- Anhang G: Besondere DMV Bestimmungen Rotax Max

Artikel 21 - Punkteverteilung

21.1

Die Auswertung der Ergebnislisten und Punkteverteilung erfolgt durch die DMV Sportabteilung. Sie ist verbindlich, unanfechtbar und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

21.2

Sollte ein Veranstalter ein Ergebnis erstellen, das nicht den besonderen Ausschreibungsbestimmungen entspricht, behält sich die DMV Sportabteilung vor, die Ergebnisliste zu ändern und danach die Punkteverteilung vorzunehmen.

Artikel 22 - Umweltschutz

Tank und Auffangbehälter müssen so konstruiert sein, dass bei normalem Rennbetrieb die darin enthaltenen Flüssigkeiten nicht nach außen dringen können. Beim Nachfüllen oder beim Wechsel von umweltbelastenden Flüssigkeiten ist dafür zu sorgen, dass derartige Flüssigkeiten nicht mit dem Erdreich in Berührung kommen können. Ein Nachfüllen auf der Rennstrecke, einschließlich Vorstartbereich, ist untersagt. Bei Reinigungsarbeiten dürfen keine umweltbelastenden Reinigungsmittel ins Erdreich gelangen. Jeder Fahrer hat einen geeigneten Behälter zum Auffang bzw. Transport von umweltbelastenden Materialien zu besitzen und zu benutzen. Bei Zuwiderhandlungen, die als umweltschädigend zu betrachten sind, sind die Sportkommissare gehalten, empfindliche Sportstrafen zu verhängen. Generell sind die DMSB-Umweltschutz-Richtlinien zu beachten.

Artikel 23 - Auslegung der Bestimmungen

23.1

Für Fragen zur Auslegung der Bestimmungen und evtl. Erläuterungen ist die DMV Sportabteilung zuständig.

23.2

Die DMV Sportabteilung kann zur Wahrung der Chancengleichheit oder bei Erkennung von Lücken in den Meisterschaftsbestimmungen, diese in Abstimmung mit dem DMSB ändern.

Artikel 24 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer oder Fahrer des DMV Kart Championship erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur Anbringung folgender Aufnäher und Aufkleber auf seinem Fahreranzug bzw. Kart.

- 1 Aufnäher DMV 7 x 7 cm auf dem Fahreroverall
- 2 Aufkleber DMV 10 x 10 cm auf dem Kart
- 1 Aufkleber der Firma Memotec auf dem Frontschild des Kart

Sind die entsprechenden Aufnäher und Aufkleber nicht angebracht, erhält der betreffende Fahrer keinen Zugang in den Vorstartbereich.

Artikel 25 Protest

Proteste müssen schriftlich gemäß DMSB-Veranstaltungsreglements und den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) Kapitel XII eingereicht werden.

Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

Allgemeine technische Bestimmungen

Anhang A

Artikel 1 - Allgemeines

Folgende Allgemeine Technische Bestimmungen haben für das Jahr 2012 Gültigkeit und gehören zum Reglement des DMV Kart Championship 2012. Alle technischen Dinge, die nachstehend nicht gesondert behandelt werden, entsprechen den technischen Bestimmungen des Internationalen Reglement der CIK/FIA, dem DMSB-Kartreglement, dem Technischen Reglement RMC-Ausschreibung bzw. dem ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations. Alles durch dieses Reglement nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Eine erlaubte Änderung darf keine unerlaubte Änderung oder einen Reglementverstoß nach sich ziehen. Wenn nicht anders angegeben, sind die jeweiligen Angaben (Maße) verbindlich, die das Reglement beinhaltet. Andere Angaben, wie sie u. U. in einer gültigen Homologation genannt sind, sind dem gültigen Reglement untergeordnet. Über die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen hinaus gelten die Besonderen DMV Bestimmungen der einzelnen Klassen (Anhänge). Für die Auslegung des nachstehenden Textes sind in erster Instanz bei den Veranstaltungen die eingesetzten Technischen Kommissare und Sportkommissare zuständig. Für den Zustand und die dem Reglement entsprechende Wettbewerbs-Technik und Fahrerausrüstung ist allein der Fahrer verantwortlich.

Artikel 2 - Fahrerausrüstung

Gemäß DMSB-Kartreglement (Art. D)

Artikel 3 Technische Bestimmungen der Klassen

Für die Klasse Bambini gilt das DMSB-Bambini-Reglement 2012. Für die Klassen KF 3, KF 2 und KZ 2 gilt das CIK-Reglement 2012. Für die Klassen Rotax Junior und Rotax Max gilt das Technische Reglement der RMC-Ausschreibung 2012 und die Rotax Mojo Max Challenge Technical Regulations 2012.

Artikel 4 - Geräuschvorschriften

Gemäß DMSB-Kartreglement (Art. C.5)

Artikel 5 - Kraftstoff

Eine Restmenge von mindestens 2 Litern gemäß DMSB-Kartreglement Art. C.4a. muss immer im Tank verbleiben. Zu der DMV Kart Championship wird in allen Klassen ausschließlich ARAL ULTIMATE vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff kann an allen ARAL-Tankstellen in der gesamten Bundesrepublik erworben werden.

Artikel 6 – Transpondervorschriften

Es hat jeder Teilnehmer eine Halterung für den Transponder der Zeitmessung am Kart anzubringen. Die Position des Transponders bzw. Transponderhalterung ist gemäß DMSB-Kartreglement *Art. C.3.2.h* vorgeschrieben.

Für die DMV Kart Championship sind ab der Saison 2012 persönliche Transponder vom Typ MYLAPS Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) vorgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder bei den Veranstaltungen im einsatzbereiten Zustand befindet und die Transpondernummer bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.

Gaststarter können sich einen Transponder vor Ort gegen Gebühr bei der Zeitnahme ausleihen.

Artikel 7 - UNIPRO UniLog Datenspeicher

Für alle KF2 und KF3 Karts ist ein UNIPRO UniLog-Datenspeicher (Messwerterfassungsgerät) verbindlich vorgeschrieben. Dieser Datenspeicher wird vom DMV zur jeweiligen Veranstaltung gestellt und jedem Fahrer verbindlich zugeteilt (ein Austausch ist nicht zulässig). Mit dem Beginn des „Freien Training“ am offiziellen Veranstaltungsbeginn ist der UniLog-Datenspeicher bei jeglichem Befahren der Rennstrecke am jeweiligen Kart, entsprechend den DMSB-Bestimmungen, anzubringen. Die dazugehörigen Kabel mit den Aufnehmern für Motordrehzahl und Radgeschwindigkeit (originaler „Assembly kit“) sind vom jeweiligen Fahrer/Team beim Hersteller UNIPRO ApS zu erwerben und gemäß der DMSB-Anbau-Anleitung am Kart anzubringen.

Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit des UniLog-Systems während der gesamten Veranstaltung liegt beim Fahrer/Bewerber. Verstöße werden von den Sportkommissaren sportrechtlich geahndet.

Bei Verlust, Totalschaden oder selbst herbeigeführten Defekt eines UNIPRO UniLog-Datenspeicher wird vom betreffenden Fahrer/Bewerber eine Pauschalgebühr in Höhe von € 250,- erhoben.

Artikel 8 - Startnummern und Werbung

Gemäß CIK-Reglement Art. 2-24 bzw. DMSB-Bambini-Reglement Art. 3.4. Die Startnummern müssen vor der Technischen Abnahme vorn, hinten und an beiden Seitenkästen angebracht werden. Die einzig zulässige Werbung auf der oben beschriebenen Nummernfläche, die einheitlich sein muss, bleibt dem Veranstalter bzw. dem DMV vorbehalten, der die Startnummern dann auch zur Verfügung stellen muss. Die Startnummern zum DMV Kart Championship sind permanent und werden vor der ersten Veranstaltung vergeben. Es werden Startnummerntafeln gemäß DMSB-Kartreglement und CIK-Reglement verwendet. Die Startnummern 1-3 sind für die Vorjahressieger reserviert.

Artikel 9 - Räder und Reifen

Gemäß DMSB/CIK-Kartreglement (Art 2-22), sowie den besonderen Reifenbestimmungen des DMV Reglements. Alle Reifenvorschriften bezüglich der zu verwendenden Reifensorten und deren Anzahl gelten ab dem Zeittraining. Der DMV behält sich in Absprache und mit Zustimmung des DMSB gesonderte Reifenbestimmungen vor. Jede, die verwendeten Reifen betreffende Regelwidrigkeit, die während oder am Ende eines Wettbewerbes festgestellt wird, führt unweigerlich zum Wertungsausschluss des betreffenden Fahrers. Der Fahrer muss für die jeweilige Veranstaltung, an der er teilnimmt, die für seine Klasse vorgeschriebenen Reifen (Slicks und Regen) verwenden.

Diese Reifen werden nach dem ersten Zeittraining (Slicks oder Regen) gekennzeichnet. Der Fahrer mit Dunlop Reifen kann für diese Reifen bei einem Händler seiner Wahl ein Voucher käuflich erwerben. Dieses Voucher wird vor Ort beim DUNLOP Truck eingelöst. Alle Fahrer die kein Voucher haben, kaufen und bezahlen in bar Ihre Reifen beim Dunlop Truck. Die Fahrer mit Mojo Reifen bezahlen Ihren Satz Reifen zusammen mit der Nennung, und bekommen bei der Papierabnahme ein Voucher das bei der Reifenausgabe eingelöst wird. Um Regenreifen für die Klassen Rotax Max und Rotax Junior müssen sich die Fahrer im Vorfeld selbst kümmern. Regenreifen können zu mehreren Veranstaltungen benutzt werden; Diese müssen bei der Technischen Abnahme nachgestempelt werden. Zum Goldpokal sind für alle Klassen neue Reifen vorgeschrieben. Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel etc. ist zulässig. Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining bzw. Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen. Für die Klassen Bambini gilt, dass die Reifen während der technischen Abnahme, gegen Vorlage der Voucher ausgegeben und dort montiert werden. Diese verbleiben dort bis zum Zeittraining und Lauf 1 und 2. Die nochmalige Verwendung der montierten Bambini Slick- und Regen- Reifen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich: Die Reifen werden nach dem letzten Lauf wieder im Parc Ferme abgegeben. Zu der im Zeitplan angegebenen Zeit werden die Slick /Regen -Reifen dann ausgegeben und in dem vom Teilnehmer mitgebrachten Kunststoffbehälter verschlossen und versiegelt. Die Reifen können bei einem nicht beschädigten Behälter und Plombe bei der nächsten Veranstaltung wieder abgegeben und gefahren werden. Die vorgeschriebenen Behälter sind ausschließlich bei der Fa. RB Motorsport / Herrn Braaz für ca. 20,00 € zu erwerben.

Artikel 10 - Motorverplombung

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen vorhanden sein, die eine Plombierung bestimmter Motorenteile ermöglichen. Nähere Bestimmungen hierzu können in Bulletins verbindlich festgelegt werden. Alle weiteren Einzelheiten bezüglich Motoren sind in den besonderen DMV Bestimmungen der einzelnen Klassen geregelt.

Artikel 11 - Homologationsblätter

Der Fahrer hat auf Anforderung für homologationspflichtige Teile eine Kopie des entsprechenden Homologationsblattes vorzuweisen.

Artikel 12 - Chassiswechsel

Bei Beschädigung/Unfall in Absprache mit dem technischen Kommissar.

Bambini Bestimmungen

Anhang B - Klasse 1

Der DMV schreibt entsprechend der aktuellen DMSB- und DMV-Bestimmungen für die Klasse Bambini das DMV Kart Championship aus. Es gilt das DMSB-Bambini-Kartreglement 2012. Darüber hinaus gelten spezielle Abweichungen, die hier anschließend aufgeführt sind.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer mit einer gültigen Nationalen Kartlizenz Stufe A gem. DMSB-Lizenzbestimmungen 2012.

Alter: 10 - 14 Jahre

Artikel 2 - Fahrzeuge

2.1 -Allgemeines

Die Karts müssen dem DMSB Bambini Kart Reglement 2012 (Motor: IAME Parilla Waterswift) entsprechen.

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis	2 Motoren
Slickreifen:	1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen
Fabrikat:	Dunlop SL3, vorn 10 x 3.60-5, hinten 11 x 5.00-5
Regenreifen:	1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen
Fabrikat:	Dunlop KT3, vorne 10 x 3.60-5, hinten 11 x 4.50-5

2.2 - Mindestgewicht

108 kg bei einem Fahrer-Mindestgewicht von 35 kg (-2 kg)* gem. DMSB-Bambini-Bestimmungen 2011. Der Fahrer muss incl. vorgeschriebener Fahrerausrüstung zur ersten Veranstaltung 35 kg wiegen. Danach werden 2 kg Toleranz gewährt, d.h. das Fahrermindestgewicht muss jederzeit 33 kg betragen.

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1 - Distanz der Rennen 10-12 km

Artikel 4 – Preise

Tageswertung:	1. Platz	ein Satz Dunlop SL3 Reifen
Große Verlosung nach der Siegerehrung mit Preisen wie zum Beispiel Reifen, Freistarts, Elektrogeräte etc.		
Jahreswertung	1. Platz	edles Laptop
	2. Platz	ein ARAI Helm der Firma POINT Racing
	3. Platz	ein Kart Rennooverall der FIRMA POINT Racing
	4. Platz	ein TR-K Schalensitz
	5. Platz	ein Freistart in der Championship 2013

KF 3 Bestimmungen

Anhang C - Klasse 2

Der DMV e.V. schreibt entsprechend des CIK-Reglements 2012 des DMSB-Kartreglements und des DMV Kartreglements für die Klasse KF 3 das DMV Kart Championship aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des CIK-Reglements. Über das CIK-Reglement und das DMSB-Kartreglement hinaus gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einer gültigen Nationalen Kartlizenz Stufe A der Jahrgänge 1996 - 2000 einer Internationalen Junioren-Kartlizenz oder einer entsprechenden Internationalen ausländischen Lizenz oder EU-Profi Lizenz..

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem CIK- sowie dem DMSB-Kartreglement entsprechen.

2.1 - Allgemeines

Es sind pro Veranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis	2 Motoren
Slickreifen:	1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterreifen
Fabrikat:	Dunlop DEM CIK vorn 10 x 4.5-5, hinten 11 x 7.1-5
Regenreifen:	2 Satz, CIK-homologiert
Fabrikat:	Dunlop KT13/W12 vorn 10 x 4.5-5, hinten 11 x 6.5-5

2.2 - Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer 145 kg gemäß CIK Reglement. Der Bonus für einen DMSB genehmigten Sicherheitssitz beträgt 3 kg.
(d.h. Mindestgesamtgewicht dann: 142 kg)

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1 - Distanz der Rennen 15-18 km

Artikel 4 – Preise

Tageswertung:	1. Platz	ein Satz Dunlop DEM Reifen
Große Verlosung nach der Siegerehrung mit Preisen wie zum Beispiel Reifen, Freistarts, Elektrogeräte etc.		
Jahreswertung	1. Platz	edles Laptop
	2. Platz	ein ARAI Helm der Firma POINT Racing
	3. Platz	ein Kart Rennooverall der FIRMA POINT Racing
	4. Platz	ein TR-K Schalensitz
	5. Platz	ein Freistart in der Championship 2013

KF 2 Bestimmungen

Anhang D - Klasse 3

Der DMV e.V. schreibt entsprechend des CIK-Reglements 2012 und des DMSB-Kartreglements für die Klasse KF 2 das DMV Kart Championship aus. Es gelten die techn. Bestimmungen des CIK-Reglements. Über das CIK-Reglement u. das DMSB-Kartreglement hinaus gelten die nachstehenden DMV Bestimmungen.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer mit einer gültigen Nationalen Kart-Lizenz Stufe A ab dem Jahrgang 1997 oder älter oder einer Internationalen Kartlizenz, einer Internationalen oder Nationalen Fahrerlizenz oder einer entsprechenden Internationalen ausländischen Lizenz oder einer EU-Profi Lizenz.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem CIK- sowie dem DMSB-Kartreglement entsprechen.

2.1 - Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis	2 Motoren
Slickreifen:	1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen
Fabrikat:	Dunlop DEM/CIK, vorn 10 x 4,5-5, hinten: 11 x 7,1-5
Regenreifen:	2 Satz, CIK-homologiert
Fabrikat:	Dunlop KT13/W12, vorn 10 x 4,5-5, hinten: 11 x 6,5-5

2.2 – Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer beträgt 158 kg analog CIK-Bestimmung. Der Bonus für einen DMSB genehmigten Sicherheitssitz beträgt 3 kg, (d.h. Mindestgesamtgewicht dann: 155 kg)

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1 - Distanz der Rennen 15-18 km

Artikel 4 - Preise

Tageswertung:	1. Platz	ein Satz Dunlop DEM Reifen
Große Verlosung nach der Siegerehrung mit Preisen wie zum Beispiel Reifen, Freistarts, Elektrogeräte etc.		
Jahreswertung	1. Platz	edles Laptop
	2. Platz	ein ARAI Helm der Firma POINT Racing
	3. Platz	ein Kart Rennoverall der FIRMA POINT Racing
	4. Platz	ein TR-K Schalensitz
	5. Platz	ein Freistart in der Championship 2013

Der Jahressieger der Klasse KF 2 erhält eine Testfahrt im Formel Renault.

KZ 2 Bestimmungen

Anhang E - Klasse 4

Der DMV e.V. schreibt entsprechend des CIK-Reglements 2012 und des DMSB-Kart-Reglements für die Klasse KZ 2 das DMV Kart Championship aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des CIK-Reglements. Über das CIK- und das DMSB-Kart-Reglement hinaus gelten die nachstehenden DMV Bestimmungen.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt für die Klasse KZ 2 sind Fahrer mit einer gültigen Int. Kart-Fahrerlizenz, Stufe A, B oder C, sowie Fahrer mit einer Nationalen Kartlizenz Stufe A, einer Internationalen oder National A Fahrer-Lizenz des DMSB oder einer entsprechenden Internationalen ausländischen Lizenz oder einer EU-Profi Lizenz.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem CIK- sowie dem DMSB-Kartreglement entsprechen.

2.1 Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

2 Motoren

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Fabrikat: Dunlop DEM/CIK, vorn: 10 x 4.5-5, hinten: 11 x 7.1-5

Regenreifen: 2 Satz

Fabrikat: Dunlop KT13/W12, vorn: 10 x 4.5-5, hinten: 11 x 6.5-5

2.2 - Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer beträgt 175 kg analog CIK-Bestimmungen

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1. - Distanz der Rennen 15-18 km

Artikel 4 – Preise

Tageswertung: 1. Platz ein Satz Dunlop DEM Reifen

Große Verlosung nach der Siegerehrung mit Preisen wie zum Beispiel Reifen, Freistarts, Elektrogeräte etc.

Jahreswertung 1. Platz

edles Laptop

2. Platz

ein ARAI Helm der Firma POINT Racing

3. Platz

ein Kart Rennooverall der FIRMA POINT Racing

4. Platz

ein TR-K Schalensitz

5. Platz

ein Freistart in der Championship 2013

Rotax Max Bestimmungen

Anhang G - Klasse 6

Der DMV e.V. schreibt gemäß dem Sportlichen Reglement RMC Ausschreibung und der Rotax Mojo Max Challenge Sporting Regulations die Klasse Rotax Max des DMV Kart Championships aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des Technischem Reglements RMC Ausschreibung 2012 und die Rotax Mojo Max Challenge Technical Regulations 2012.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt für die Klasse Rotax Max sind Fahrer mit einer gültigen Int. Kart-Fahrerlizenz, oder einer Internationalen Fahrerlizenz des DMSB, sowie Fahrer mit einer Nat. Kartlizenz Stufe A, einer Nat. A Fahrer-Lizenz des DMSB oder einer entsprechenden Internationalen ausländischen Lizenz oder einer EU-Profi Lizenz.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem Technischen Reglements RMC Ausschreibung und der Rotax Mojo Max Challenge Technical Regulations entsprechen.

2.1 Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis 2 nach Deutschem Reglement verplombte Motoren

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Fabrikat: Mojo D2 , vorn 10 x 4.5-5, hinten: 11 x 7.1-5

Regenreifen: 2 Satz

Fabrikat: Mojo W2, vorn 10 x 4 - 5, hinten: 11 x 6.0-5

Die Verwendung von ARAL ultimate ist wie im Artikel 5 beschrieben, vorgeschrieben.

2.2 - Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer beträgt 165 kg gemäß RMC Ausschreibung. Der Bonus für einen DMSB genehmigten Sicherheitssitz beträgt 3 kg, (d.h. Mindestgesamtwicht dann: 162 kg)

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1. - Distanz der Rennen 15-18 km

Artikel 4 – Preise

Tageswertung: 1. Platz ein Satz Mojo D2 Reifen

Große Verlosung nach der Siegerehrung mit Preisen wie zum Beispiel Reifen, Freistarts, Elektrogeräte etc.

Jahreswertung 1. Platz edles Laptop

2. Platz ein ARAI Helm der FIRMA POINT Racing

3. Platz ein Kart Rennoverall der FIRMA POINT Racing

4. Platz ein TR-K Schalensitz

5. Platz ein Freistart in der Championship 2013

Der Jahressieger der Klasse Rotax Max erhält eine Testfahrt im Formel Renault.